



INFORMATIONEN ZUR VISABEANTRAGUNG FÜR SCHÜLERGRUPPEN IM RAHMEN VON SCHULPARTNERSCHAFTEN

INFORMATIONEN ZUR VISABEANTRAGUNG FÜR AUSLÄNDISCHE SCHÜLERGRUPPEN

Wer benötigt ein Visum?	<p>Eine Liste, der Sie entnehmen können, welche Staatsangehörigen für Aufenthalte in Deutschland bis zu 90 Tagen ein Visum benötigen und welche nicht, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amts: https://www.auswaertiges- amt.de/de/einreiseundaufenthalt/staatenlistevisumpflicht/207820</p>
Wer ist für die Ausstellung eines Visums zuständig?	<p>Kraft Gesetz (§ 71 Abs. 2 AufenthG) sind im Ausland die Botschaften und Generalkonsulate (Auslandsvertretungen) der Bundesrepublik Deutschland für die Visumerteilung verantwortlich.</p>
Wo muss ein Visum beantragt werden?	<p>Erforderliche Visa müssen für alle ausländischen Schülerinnen und Schüler von der ausländischen Partnerschule jeweils vor der Einreise bei der für den gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragstellers zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragt werden.</p> <p>Die Adressen der diplomatischen und konsularischen Vertretungen finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amts unter den Länderinformationen bzw. dort unter „Deutsche Vertretungen“: https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender</p> <p>Ihre Partnerschule erhält die Formulare zur Beantragung des Visums über die Webseite der jeweiligen Auslandsvertretung.</p>
Welche Aufgabe hat die deutsche Partnerschule?	<p>Die Beantragung der Visa ist nur mit Unterstützung der deutschen Partnerschule möglich. Bitte beachten Sie, dass die Beantragung und die Bearbeitung der Anträge sehr viel Zeit in Anspruch nehmen können! Die ausländische Partnerschule sollte die Anträge mindestens zwei bis drei Monate vor der Begegnung bei der zuständigen Auslandsvertretung einreichen.</p> <p>Unterstützen Sie Ihre Partnerschule, indem Sie</p> <ol style="list-style-type: none">1) auf den <u>zeitlichen Vorlauf</u> aufmerksam machen,2) darauf hinweisen, dass die ausländischen Reisenden krankenversichert sein müssen. Falls keine <u>Versicherung</u> vorliegt, ist es Aufgabe der deutschen Schule, eine Versicherung abzuschließen. Hierfür kann die deutsche Schule beim PAD mit dem Basisantrag einen Versicherungskostenzuschuss beantragen. Stellen Sie die Bescheinigung über die Krankenversicherung Ihrer Partnerschule zur Verfügung, da sie dem Visumsantrag beigelegt werden muss!3) ein offizielles <u>Einladungsschreiben</u> Ihrer Schule an die ausländische Schule



mit Unterschrift des Schulleiters und Schulstempel verfassen und Ihrer Partnerschule übermitteln. Im Schreiben ist wichtig zu erwähnen:

- die Dauer des Besuchs
- der Zweck der Begegnung (Schulpartnerschaft)
- die anteilige Förderung durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz aus Mitteln des Auswärtigen Amts
- die vollständigen Namen und Geburtsdaten aller Reisenden

4) das Programm der Begegnung ihrer Partnerschule zur Verfügung stellen, das ebenfalls mit den Visaanträgen eingereicht werden muss.

**Weitere Informationen
zur Beantragung eines
Visums**

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/buergerservice-faq-kontakt/faq/-/606772?openAccordionId=item-606612-1-panel>

INFORMATIONEN ZUR VISABEANTRAGUNG FÜR DEUTSCHE SCHÜLERGRUPPEN

**Für welche Länder wird
ein Visum benötigt?**

Bitte erkundigen Sie sich auf den Seiten der Botschaften und Generalkonsulate (Auslandsvertretungen) des jeweiligen Landes, ob ein Visum benötigt wird. Das Auswärtige Amt gibt unter den Reise- und Sicherheitshinweisen des jeweiligen Landes ebenfalls darüber Auskunft.

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender>

**Wer ist für die
Beantragung und
Ausstellung eines Visums
zuständig?**

Die Botschaften und Generalkonsulate (Auslandsvertretungen; Adressen s. link oben) des jeweiligen Landes sind für die Visumerteilung verantwortlich. Dort stellen die deutschen Schulen für alle deutschen Schüler vor der Einreise einen Antrag. Gegebenenfalls werden die Visa von externen Dienstleistern angeboten und erteilt. Für Indien wurden zum Beispiel die „International Visa Services Europe GmbH“ in Berlin und München (<http://www.ivs-germany.com/GER/Default.aspx>) sowie die „Indo German Consultancy Services Ltd.“ (IGCS, <https://igcsvisa.de/>) in Frankfurt und in Hamburg beauftragt, die Verfahren zu übernehmen. Erkundigen Sie sich bitte, da es je nach örtlichem Zuständigkeitsbereich unterschiedliche Regelungen/Kosten für das gleiche Land geben kann.

Bitte beachten Sie auch, dass die Beantragung und die Bearbeitung der Anträge sehr viel Zeit in Anspruch nehmen können! Die Anträge sollten mindestens zwei bis drei Monate vor der Begegnung bei der zuständigen Auslandsvertretung eingereicht werden.